

**PFERDESPORT
VERBAND**

BADEN-WÜRTTEMBERG

www.pferdesport-bw.de



Übungsleiter AKTUELL

Ausgabe 2021

4

INHALTSVERZEICHNIS

CORONA-INFORMATIONEN <ul style="list-style-type: none">• Coronakrise: Fragen und Antworten zu Pferdesport und Versorgung von Pferden	Seite 2
TIPPS UND INFORMATIONEN <ul style="list-style-type: none">• Transparenzregister: Vereine sollten sich von der Gebühr befreien lassen• Neue FN-Pferdebetriebe in Baden-Württemberg• "Unser Stall soll besser werden" – Neue Runde gestartet• Kein Schulpferd weniger: FN fordert Kurzarbeitergeld für Vierbeiner	Seite 3
AUS- UND WEITERBILDUNG <ul style="list-style-type: none">• FN-Abzeichenprüfungen• Seminare und Lehrgänge auf einen Blick	Seite 4
BREITENSPORT <ul style="list-style-type: none">• Breitensport-Veranstaltungen• Laufen, Schwimmen, Dressur, Springen: Schnuppertag Vierkampf	Seite 6
JUGEND IM PFERDESPORT <ul style="list-style-type: none">• Preis der besten Jugendarbeit 2020 entschieden	Seite 6
PFERD UND UMWELT <ul style="list-style-type: none">• Mehr Geld für den Wolfsschutz	Seite 7
FÜHRUNG UND ORGANISATION <ul style="list-style-type: none">• Jahresabschluss: Anlagenvermögen gehört dazu	Seite 7

Nächster Redaktionsschluss
26. April 2021

Titelseite:
Stute mit Fohlen – die neue Generation kommt zur Welt

Foto:
Anna Feigl

Impressum:

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0, Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>,
mailto: info@pferdesport-bw.de. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

Der Vorstand Breitensport/Umwelt im Präsidium des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V., Rolf Berndt, Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt,
Telefon (01 72) 7 36 11 43, mailto: info@berndt-dornstadt.de

Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, mailto: ulmkopierland@gmail.com

CORONA-INFORMATIONEN

Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung

(gültig seit 9. März 2021)

Was gilt für Pferdesport, Reitschulen, Reitplätze etc.?

(Quelle: FAQ zur CoronaVO, Staatsministerium BW)

- Ausritte und Reitsport sind erlaubt. Hier gelten die Kontaktbeschränkungen von nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht mit.
- Auch Reitunterricht kann unter diesen Voraussetzungen auf Reitanlagen und in Reithallen stattfinden.
- Weitläufigen Reitanlagen im Freien dürfen auch von mehreren solcher Gruppen unabhängig voneinander unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Die Nutzung von Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist nicht gestattet. Im Freien können Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren Freizeit- und Amateursport ausüben.
- In Regionen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50 dürfen Gruppen von bis zu zehn Personen kontaktarmen Sport treiben.
- In Regionen mit einer 7-Tages-Inzidenz drei Tage in Folge über 100 ist Individualsport nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt (Notbremse).
- Reitunterricht ist in den oben angegebenen Gruppengrößen möglich. Ob und wie weit eine Reithalle vor Ort aufgrund von Belüftungsmöglichkeiten oder der bestehenden Möglichkeit, Hallenseiten komplett zu öffnen einer Sportanlage/-stätte im Freien gleichzusetzen ist, muss letztlich im Einzelfall vor Ort beurteilt entschieden werden.
- Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall erlaubt.

Versorgung von Tieren

- Neben den unter aufgeführten Regelungen für die Durchführung von Reitstunden muss die tierschutzgerechte Versorgung, Pflege und Bewegung von Tieren aus Gründen des Tierwohls sichergestellt sein.
- Hierzu empfehlen wir den Betreibern von Reithallen und Pferdebetrieben ein Konzept zur Bewegung der Pferde zum Schutz des Tierwohls und zur maximalen Kontaktreduzierung auszuarbeiten, welches auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden kann und u. a. folgende Punkte beinhaltet:
 - Notwendiges Minimum an täglicher Bewegung zur Sicherstellung des Tierwohls
 - Wie viele Pferde mit den dazugehörigen Personen sich jeweils gleichzeitig in der Reithalle befinden - maximal eine Person und Pferd pro 200 Quadratmeter.
 - Wie sind die Zeiten der Bewegungseinheiten über den Tag verteilt, also eine Art Belegungsplan für die Halle (gegebenenfalls auch mit Pausen zum Lüften, je nach Art der Halle) oder den Außenplatz.

Leitgedanke ist die Gewährleistung des notwendigen Tierschutzes (Bewegen der Tiere) bei maximaler Kontaktreduzierung.

- In manchen Landkreisen (Stadtkreisen) gibt es bei einer 7-Tages-Inzidenz von über 100 Ausgangsbeschränkungen. Im Falle einer bestehenden Ausgangsbeschränkung ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet. Dazu gehören auch unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren.
- Nähere Informationen zur Pferdehaltung und zum Pferdesport im Zusammenhang mit dem Coronavirus-Geschehen sind auf der Homepage der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) verfügbar. Für Inhalte und Aktualität der Homepage ist die Deutsche Reiterliche Vereinigung selbst verantwortlich.

TIPPS UND INFORMATIONEN

Transparenzregister: Vereine sollten sich von Gebühr befreien lassen

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) empfiehlt Vereinen, jetzt einen Antrag auf Befreiung von den jährlichen Gebühren für die Eintragung in das Transparenzregister zu stellen. Die jährliche Gebühr beläuft sich auf 4,80 Euro. Wie der Deutsche Olympische Sportbund (DSOB) mitteilte, müssen Vereine, die sich von der Gebühr befreien lassen möchten, zunächst eine formlose eMail an: gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de senden. Der Verein erhält dann eine Eingangsbestätigung und wird ggf. um Einreichung fehlender Unterlagen aufgefordert. Dies sind neben dem Antrag auf Gebührenbefreiung (am besten auf einen eingescannten Briefbogen des Vereins) ein aktueller Freistellungsbescheid sowie ein "Nachweis über die Berechtigung, den Antrag für den Verein zu stellen" (Auszug aus dem Vereinsregister). Alternativ können sich die Vereine unter: www.transparenzregister.de registrieren. Anschließend besteht die Möglichkeit zum Download eines entsprechenden Formulars.

fn-press

Das Transparenzregister und die Vereine

Mit der 4. Geldwäscherichtlinie hat die EU den Mitgliedsstaaten vorgegeben, dass sie dafür Sorge tragen müssen, dass sie juristischen Personen des Privatrechts ihre wirtschaftlichen Berechtigten mittels eines zentralen Registers des jeweiligen Mitgliedsstaates elektronisch transparent machen müssen. Auch Vereine gehören zu solchen juristischen Personen des Privatrechts und sind deshalb von dieser Richtlinie betroffen. Die Vorgaben der EU wurden in Deutschland durch das Geldwäschegesetz (GwG) und die Schaffung des zentralen Transparenzregisters im Jahre 2007 umgesetzt. Zur Herstellung der geforderten Transparenz über Vereine wurde das Transparenzregister mit dem Vereinsregister verknüpft. Daher sind Vereine – gleichermaßen wie alle anderen juristischen Personen des Privatrechts – deren wirtschaftlich Berechtigte über das Transparenzregister ersichtlich werden und unabhängig davon, ob sie Mitteilungen vornehmen, gebührenpflichtig. Der Gesetzgeber hat nun die Vereine insoweit entlastet, als sie selbst regelmäßig zumindest keine eigenen zusätzlichen Mitteilungen an das Transparenzregister machen müssen. Denn eine Meldung ist dann nicht erforderlich, wenn sich die von § 19 GwG geforderten Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten des Vereins bereits in elektronisch abrufbarer Form aus dem Vereinsregister ergeben. Weitere Hinweise finden Sie unter www.transparenzregister.de oder in den FAQs auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes.

-dt-

Neue FN-Pferdebetriebe in Baden-Württemberg

Mitglied im Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. und Partnerbetrieb der FN wurden die Betriebe in:

- 7116 Gärtringen-Waldhöfe, Reitanlage Heike Zinser, Pferdesportkreis Böblingen.
- 72532 Heroldstatt, Landhotel Wiesenhof/Reit- und Fahrstall Eberhard Schäfer, Pferdesportkreis Alb-Donau.

-dt-

"Unser Stall soll besser werden" – Neue Runde gestartet

Zum 28. Mal prämiieren die Persönlichen Mitglieder der FN und das Fachmagazin Reiter Revue International Deutschlands innovative Haltungskonzepte im bundesweiten Wettbewerb "Unser Stall soll besser werden". Stallbesitzer und Vereine können sich bis zum **31. Mai 2021** bewerben.

Bewerben können sich alle Betriebe, die mindestens seit einem Jahr einen Stall mit mehr als zehn Pferden betreiben, diesen neu gebaut oder renoviert haben. Stallbesitzer oder Vereine, die nur einen Teil ihrer Ställe saniert haben, können ebenfalls am Wettbewerb teilnehmen. Beurteilt wird dabei nur das Teilkonzept und nicht die Gesamtanlage. Die prämierten Betriebe werden voraussichtlich Mitte August im Rahmen der Bundeschampionate in Warendorf ausgezeichnet. "Wir sehen die ausgezeichneten Betriebe als Vorbild und Motivation für andere Ställe, ihre Pferdehaltung zu optimieren", erklärt PM-Ehrevorsitzende und Schirmherrin des Wettbewerbs Ruth Klimke. Auch 2021 gehört sie gemeinsam mit hochrangigen Experten aus Veterinärmedizin und Pferdehaltung der Jury an, welche die Siegerställe prämiert.

Auf die Gewinner warten neben der imageträchtigen Auszeichnung Prämien in Höhe von 1.000 Euro sowie tolle Wertgutscheine der Wettbewerbspartner Großwinkelmann – Stall- und Weidetechnik sowie Höveler. Die Bewerbungsunterlagen gibt es online unter: www.fn-pm.de/unserstall oder bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), Bereich Persönliche Mitglieder, 48229 Warendorf, Telefon 02581 6362-624 oder eMail: kmeyerzu@fn-dokr.de.

fn-press

Kein Schulpferd weniger: FN fordert Kurzarbeitergeld für Vierbeiner Finanzielle Unterstützung für Vereine und Betriebe notwendig

Kein Einkommen aus Reit- und Voltigierunterricht, doch die Kosten für die Versorgung der Schulpferde laufen weiter. Ein Drittel der Reitschulen in Deutschland sieht seine Existenz aufgrund der Corona-Pandemie gefährdet, denn die bisherigen Förderprogramme reichen nicht aus. Vielfach steht die Abschaffung von Schulpferden bevor oder sie erfolgt bereits.

Doch wohin mit den Pferden? Ihnen droht wohl der Verkauf. Um das zu verhindern sowie Politik und Öffentlichkeit auf die Notlage der Reitschulen aufmerksam zu machen, startet die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) die Social-Media-Aktion #KEINSchulpferdweniger. Im Mittelpunkt der Aktion steht die Forderung nach Kurzarbeitergeld für Schulpferde, die als Seelenröster, Sportpartner und Lehrmeister die wichtigsten Mitarbeiter der Reitschulen sind. Unter: www.pferd-aktuell.de/schulpferderrettung stehen in dem "Social-Media-Kit" Materialien, wie Beispieltexpte und Motive, als Download zur Verfügung.

fn-press

AUS- UND WEITERBILDUNG

FN-Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:
03.04.21	77978 Schüttertal	Susanne Himmelsbach 07826 1204	PFS-U+R
04.04.21	88142 Wasserbug	Josef Schmid 0152 23322966	PFS-U, FA, KFS-A
04.04.21	77731 Willstätt-Legelshurst	Constantin Kaiser 07852 996780	PFS-U, RA
08.04.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U
09.04.21	88370 Ebenweiler	Brigitte Karl 0170 8023257	PFS-U
09.04.21	79771 Klettgau-Erzingen	Franz Winter 0175 5802826	PFS-U+R, LA, RA
18.04.21	88299 Leutkirch-Haid	Silke Madlener 0171 5447610	PFS-U, LA, VA
18.04.21	72149 Neustetten	Axel Vetter 0177 8479176	PFS-U
02.05.21	74544 Michelbach	Susanne Habel-Veit 0157 79524024	PFS-U, FA, KFS-A
07.05.21	89150 Laichingen	Claudia Stark 07333 9539518	PFS-U
08.05.21	79227 Schallstadt	Silke Lorenzi 0171 9861929	PFS-U
12.05.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, FA, KFS-A
16.05.21	79848 Bonndorf	Laura-Terezia Schmelzle 0176 97827679	PFS-U
21.05.21	89150 Laichingen	Claudia Stark 07333 9539518	WFA 1+2
22.05.21	89150 Laichingen	Claudia Stark 07333 9539519	Fuhrleute z. Holzrücken
28.05.21	77731 Willstätt-Legelshurst	Constantin Kaiser 07852 996780	PFS-U, RA
29.05.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U
05.06.21	89150 Laichingen	Claudia Stark 07333 9539518	KFS-B
16.06.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, FA, KFS-A
16.07.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, RA
11.08.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, FA, KFS-A
13.08.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, RA
01.09.21	89150 Laichingen	Claudia Stark 07333 9539518	KFS-B
09.09.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, RA
09.10.21	80150 Laichingen	Claudia Stark 07333 9539518	KFS-B
20.10.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	FA
22.10.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U+R
23.10.21	89150 Laichingen	Claudia Stark 07333 9539518	Fuhrleute z. Holzrücken
04.11.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, FA, KFS-A
05.11.21	77731 Willstätt-Legelshurst	Constantin Kaiser 07852 996780	PFS-U, RA
26.11.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	KFS-B
-dt-			Stand: 23.03.2021

BA = Abzeichen Bodenarbeit, FA = Fahrabzeichen, JRA = Jagdreitabzeichen, KFS = Kutschenführerschein, LA = Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen,
Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

Ob die Lehrgänge und Prüfungen stattfinden erfahren Sie beim Veranstalter!

Seminare und Lehrgänge auf einen Blick

■ Seminare und Lehrgänge

□ **FN-Seminarteam**, Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de

FN-Online-Seminare: Virtueller Seminarraum, Uhrzeit: 20.00 bis 21.30 Uhr

- 06. April PM-Online-Seminar: Tierschutz im Stallalltag, Ref. Dr. Enrica Zumnorde-Mertens
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 12. April Betriebsleiter-Online-Seminar: Reitschulen managen; Schulpferde- und Schulponymanagement, Ref. Silke Schulze-Hobeling, Thomas Ungruhe
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 15. April PM-Online-Seminar: Das alte Pferd, Ref. Dr. Kai Kreling
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 04. Mai PM-Regionalversammlung LV Baden-Württemberg e.V.: Aufgaben reiten leicht gemacht – so gelingt der Turnierstart, Ref. Knut Danzenberg
Ort: Reitanlage Hubertushof, 76351 Linkenheim-Hochstetten, 18.00-21.00 Uhr
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 11. Mai PM-Online-Seminar: Homöopathie am Pferd – den Stoffwechsel unterstützen, Ref. Susanne Kleemann
- 14. Mai PM-Seminar: Geländefahren transparent – was der Richter sehen will, Ref. Wolfgang Lohrer
Ort: RV Reilingen, Sandweg 1, 68799 Reilingen, 10.00-14.00 Uhr
- 26. Mai PM-Online-Seminar: Haftung und Versicherungen im Pferdesport, Ref. Constanze Winter
- 01. Juni PM-Online-Seminar: Was der Richter sehen will: die A-Dressur, Ref. Christoph Hess
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

09. Juni PM-Seminar: Übergänge sind das A und O, Ref. Wolfgang Egbers
Ort: RV Lahr-Langenwinkel e.V., Limbruchmattenweg 5, 77933 Lahr, 18.00-21.00 Uhr
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung des DOSB-Trainerlizenzen
10. Juni PM-Seminar: Das junge Pferd – erste Schritte in der Grundausbildung,
Ref. Karl Single und Rolf Eberhardt,
Ort: Haupt- und Landgestüt Marbach, 72532 Gomadingen, 10.00-13.00 Uhr
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenzen
17. Juni PM-Seminar: Vielseitige Ausbildung im Einklang mit der Natur des Pferdes, Ref. Martin Plewa
Ort: RFV Böblingen e.V., Tiergartenstraße 4, 71032 Böblingen, 18.00-21.00 Uhr.
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenzen
29. Juni Ausbilder-Seminar: Balance in der Bewegung – Eine Herausforderung für Reiter und Ausbilder,
Ref. Isabelle von Neumann-Cosel,
Ort: Sportpferde Kohler, Rißegger Straße 139, 88400 Biberach an der Riß, 17.00-20.30 Uhr
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 4 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenzen
- 22.-27. Aug. Lehrgang: "Nachwuchstrainerassistent im Reitsport", Referentin: Ulrike Mohr
Ort: Kinderreitsportzentrum Ulrike Mohr, Heuweg 4, 75181 Pforzheim
Info: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra Rometsch, Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de. Anmeldung bis zum **06.08.2021**. Den Kostenbeitrag inkl. Mittagessen, Getränke, Transfer, Erste-Hilfe-Kurs und Prüfungsgebühren in Höhe von 285,00 Euro bitte überweisen an: DE 22 6005 0101 0002 0309 37, Stichwort: "Nachwuchs-Assistenten-Lehrgang August 2021".

□ Württembergischer Pferdesportverband (WPSV)

- 12.-15. April Fortbildungslehrgang für Ausbilder in Pferdesportvereinen mit eigenen Pferden in Sindelfingen.
Ref. Martin Plewa. Der Lehrgang findet nur statt, wenn mindestens 10 Pferde (höchstens 16) angemeldet werden.
Ort: Schloss Sindlingen bei Herrenberg.
Info: Anmeldungen sind nur schriftlich mit Überweisung der geforderten Lehrgangskosten an die Geschäftsstelle des WPSV zu richten. Rückfragen zum Lehrgang bitte bei Gabriele Knisel-Eberhard, Telefon 07154 8328-30, eMail: knisel@wpsv.de.
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 20 LE (Profil 1) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenzen

□ FN-Partnerbetrieb Rossnatour

Telefon 07333 9539518, www.rossnatour.de

- 14.-16. Apr. Schnupperfahrkurs Vierspanner
22.-24. Apr. Schnupperseminar "Mehrspanner" – verschiedene Anspannungen
26.-28. Apr. Schnupperfahrkurs Ein- und Zweispänner
05.-07. Mai Schnupperkurs Tandem
10.-12. Mai Rossnatour Trilogie
25.-26. Mai Einsteiger Holzrücken
03. Sept. Schnuppertag Holzrücken
04. Sept. Schnuppertag Holzrücken
06.-08. Sept. Schnupperfahrkurs Ein- und Zweispänner
15. Okt. Schnuppertag Holzrücken
03.-04. Nov. Einsteiger Holzrücken
05. Nov. Schnuppertag Holzrücken

□ FN-Partnerbetrieb Pferdeschule Hegau

Telefon 0160 93844373, www.pferdeschule-hegau.de

- 07.-09. April Reiterferien
25. April Hufpflege-Kurs
22.-24. Mai Reiterferien
27. Juni Anatomie-Kurs
11. Juli Bodenarbeit
02.-04. Aug. Reiterferien
12. Sept. Longier-Lehrgang

□ RV Lauffen e.V.

reiterverein.lauffen@gmail.com, www.rv-lauffen.de

- 24.-25. Apr. Dressurlehrgang mit Sabine Ellinger

□ RFV Ammerbuch e.V.

eMail: c-weiser@gmx.de, www.rv-ammerbuch.de

17. April Reiten mit dem Bosal mit Alfonso Aguilar
18.-20. April Individualkurs Bodenarbeit und Reiten mit Alfonso Aguilar
05.-08. Mai Centered Riding Update für Instrukturen u. offener Kurs mit Christa Müller
29.-30. Mai Bewegungslehre nach Eckart Meyners mit Sylvia Rall
02.-04. Juli Longenkurs mit Babette Teschen
31. Juli-01. Aug. Reiten mit dem Bosal/Reiten mit der Garrocha mit Alex Zell
28. Aug. Tageskurs Pferdefotografie mit Christiane Slawik
01.-03. Okt. Dressurlehrgang mit Corinna Lehmann

■ Trainerlehrgänge 2021

□ Haupt- und Landgestüt Marbach

Fachschule Reiten und Fahren (Trainerausbildung), www.gestuet-marbach.de

Landesreitschule

•Trainer C/A Basissport

Landesfahrschule

•Trainer C Basis- und Leistungssport

Die aktuellen Termine finden Sie unter: www.gestuet-marbach.de

•Trainer C/A Leistungssport

Teil I: 11.-19. Sept.

Teil II: 13.-24. Nov.

□ Hofgut Albführen

Fachschule Reiten (Trainerausbildung), www.albfuehren.de/Reitschule

Trainer C-Reiten:

•Lehrgang August/September (dreiwöchig)

16. Aug.-03. Sept.

•Lehrgang Oktober/November (zweigeteilt)

Block 1: 04. Okt.-16. Okt.

Block 2: 29. Nov.-03. Dez.

Trainer B-Reiten

12. Juli-23. Juli

-dt-

Ob die Lehrgänge stattfinden erfahren Sie beim Veranstalter!

BREITENSPORT

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tag/PLZ/Ort:	Kontakt:	Disziplin:
21.03.21 1 78054 VS-Schwenningen -dt-	Carmen Rieger carmenflaig@yahoo.de	Tumpferdturnier Stand: 23.03.2021

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Veranstaltungen > Breitensport

Bitte beachten Sie: Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung der des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen! (siehe Besondere Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg).

Ob die BV stattfinden erfahren Sie beim Veranstalter!

JUGEND IM PFERDESPORT

Preis der besten Jugendarbeit 2020 entschieden

Die Gewinner des diesjährigen Preis der besten Jugendarbeit stehen fest. Anders als in den Vorjahren wurden die Einsendungen zum Thema "Mit einem tollen Motiv, einem lustigen Schnappschuss und ein bisschen Glück seid ihr beim Preis der Besten Jugendarbeit 2020 dabei – Will you be my quarantine – Bei uns dreht sich alles um's Pferd" nicht von einer Jury des Jugendausschusses bewertet. Alle Einsendungen wurden auf Instagrammseite @reiterjugendbawue veröffentlicht und das Bild mit den erhaltenen Likes im Zeitraum 17.01.2021 bis 28.02.2021 entschieden über die Platzierung:

Die Platzierungen:

- | | | |
|-------------------------|---------------------------|---------------------|
| 1. Platz mit 1000 Likes | RFV Donaueschingen e.V. | RR Schwarzwald-Baar |
| 2. Platz mit 622 Likes | RG Hofs e.V. | PSK Oberschwaben |
| 3. Platz mit 542 Likes | RG Hegnach-Oeffingen e.V. | PSK Rems-Murr |
| 4. Platz mit 520 Likes | RFV Hauerz e.V. | PSK Oberschwaben |
| 5. Platz mit 436 Likes | Pferdeparadies Haug e.V. | RR Schwarzwald-Baar |

LV-BAW, Miriam Abel

Laufen, Schwimmen, Dressur, Springen: Schnuppertag Vierkampf

Der Pferdesportverband Baden-Württemberg und seine drei Regionalverbände: Nordbaden, Südbaden und Württemberg laden zum Schnuppertag Vierkampf am **8. Mai 2021** ein, denn der Vierkampf braucht dringend Verstärkung! Es wird für jeden Teilnehmer ein kostenloses Training im Springen und in der Dressur gegeben. Wo finden die Schnuppertage statt und wer sind die Ansprechpartner:

- | | |
|----------------------------------|---|
| ■ Nordbaden: Ort: Durlach | Kontakt: Frau Ines Paravia, eMail: ines@paravia.de |
| ■ Südbaden: Ort: Aach | Kontakt: Frau C. Bauer, eMail: c.bauer-messkirch@t-online.de |
| ■ Württemberg: Ort: Herbertingen | Kontakt: Herr Josef Heinzelmann, josef.hei54@gmail.com |

-dt-

PFERD UND UMWELT

Mehr Geld für den Wolfsschutz

Das Umweltministerium wird künftig auch den Arbeitsmehraufwand für wolfsabweisenden Herdenschutz bezuschussen. Das geht aus einer Entscheidung der EU hervor. Die Europäische Union hat den Weg freigemacht, zusätzlich zu den Investitionen auch Arbeitsmehraufwand für wolfsabweisenden Herdenschutz zu erstatten. Damit kommt sie einem wichtigen Anliegen des baden-württembergischen Umweltministeriums nach. "Zusätzlich zur Übernahme von Investitionskosten gewährt das Land künftig auch Zuschüsse für den Arbeitsaufwand, der durch Herdenschutzmaßnahmen entsteht", sagte Umweltminister Franz Untersteller, der sich zuvor in Berlin und Brüssel dafür stark gemacht hatte. "Auf diese Entscheidung haben wir gehofft und gewartet. Die Tierhalterinnen und Tierhalter, die unsere Landschaften offen halten und pflegen, sollen nicht auf den Kosten, die der Wolf verursacht, sitzen bleiben."

Bisher konnten im Wesentlichen nur Investitionen erstattet werden, wie beispielsweise das Material und die Entstehungskosten für wolfsabweisende Zäune. Den wolfsbedingten Mehraufwand, der durch die regelmäßigen Kontrollen, den aufwändigeren Aufbau von mobilen Zäunen oder das regelmäßige Freischneiden von Bewuchs entsteht, mussten die Betriebe jedoch selber tragen. "Jetzt dürfen und werden wir innerhalb unserer Fördergebiete Wolfsprävention auch Zaunkontrolle und zusätzliche Pflegeleistungen jedenfalls teilweise übernehmen", so Untersteller.

Zahlung abhängig von Zaunart

Die Höhe der Aufwendungsentschädigung richtet sich nach der Art des Zaunes:

- Bei wolfsabweisenden Festzäunen beträgt die Entschädigung 235 Euro pro Kilometer und Jahr.
- Bei mobilen Zäunen für Schafe und Ziegen beträgt die Entschädigung 1.230 Euro pro Kilometer und Jahr.
- Bei mobilen Zäunen für Kälber oder Fohlen sowie Lamas oder Alpakas beträgt die Entschädigung 620 Euro pro Kilometer und Jahr.

Anträge für die Aufwandsentschädigungen können von Ende März bis Ende September bei den Landratsämtern (Untere Naturschutzbehörden) beantragt werden. Die Auszahlungen sollen jeweils zum Ende eines Jahres erfolgen.

Seit 2019 fördert das Land die Anschaffung und den Bau von wolfsabweisenden Zäunen. Im vergangenen Jahr wurde die Erstattung für Material- und Lohnkosten bei der wolfsabweisenden Nachrüstung von Zäunen im Fördergebiet Wolfsprävention auf 100 Prozent angehoben. Auch bei Neubauten von Zäunen fördert das Land 100 Prozent der Materialkosten und 50 Prozent der Arbeitskosten.

www.baden-wuerttemberg.de 26.02.2021

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Jahresabschluss: Anlagenvermögen gehört dazu

Der Vorstand des Vereins unterliegt nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) der Rechenschaftspflicht gegenüber der Mitgliederversammlung. Zur Erfüllung der Auskunftspflichtung werden eine geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und der Ausgaben sowie die Führung eines Bestandsverzeichnisses des Vermögens verlangt. Das Bestandsverzeichnis muss alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthalten; der Ansatz des Wertes ist dabei entbehrlich. Zu den Sachanlagen zählen beispielsweise:

Reithallen

- Grundstücksteile:
Stallungen einschließlich Boxenaufteilungen und Futterraufen, Futterböden, Nebenräume, allgemeine Beleuchtungsanlagen, Galerien, Emporen.
- Betriebsvorrichtungen:
spezieller Reithallenboden, Befeuchtungseinrichtungen für den Reithallenboden, Bande an den Außenwänden, spezielle Beleuchtungsanlagen, Tribünen (soweit nicht Grundstücksteil), Richterstände, Pferdesolarium, Pferdewaschablage, Schmiede (techn. Einrichtungen), Futtersilos, automatische Pferdebewegungsanlage, sonstiges Zubehör wie Hindernisse, Spiegel, Geräte zur Aufarbeitung des Bodens, Markierungen etc.

www.verein-aktuell.de

**Wer seinen Reitverein mit seinem Mitgliedsbeitrag unterstützt,
trägt dazu bei,
dass der Reitbetrieb sicherlich
auch in Zukunft weitergeht!**

Die wichtigsten Regeln für den Ausritt

Beim Ausritt zu zweit oder in der Gruppe die Natur erleben ist das erklärte Ziel vieler Reiterinnen und Reiter. Das Ausreiten mit dem Pferd ist immer ein Naturerlebnis. Damit es auch so bleibt, sind das Beachten der gesetzlichen Regelungen, das normgerechte Verhalten und der verantwortungsvolle Umgang mit sich, dem Pferd und der Natur für jeden Reiter selbstverständlich. Wer sich an die Regeln hält, schafft dem Reitsport Sympathien und keine Gegner.



Reiten im Straßenverkehr

Beim Reiten auf Straßen, privaten und öffentlichen Wegen sind Reiter gemäß StVO Verkehrsteilnehmer. Für sie gelten die Verkehrsregeln und Anordnungen sinngemäß. Das heißt, Reiter und Pferd sind den Fahrzeugen gleichgestellt, sind selbst aber kein Fahrzeug. Das bedeutet aber, dass z. B. der rechte Fahrbahnrand benutzt werden muss. Bürgersteige Fuß- und Radwege sind tabu.

Pferde dürfen im Straßenverkehr grundsätzlich nur von geeigneten Personen, die ausreichend auf sie einwirken können, geritten oder geführt werden. Eine gute reiterliche Grundausbildung und eine anschließende Ausbildung zu den Pferdeführerschein der FN vermitteln das entsprechende reiterliche Wissen und Können.

Pferdeäpfel auf Straßen und Wegen können andere Verkehrsteilnehmer gefährden und stellen oftmals ein Ärgernis dar. Sie sind daher zu beseitigen.



Reiten in der offenen Landschaft und im Wald

Hier ist das Reiten nach den Regeln des Naturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes nur auf Straßen und dafür geeigneten privaten und öffentlichen Wegen gestattet. Also, auf Feld-, Wald- und Wanderwegen. Letztere müssen aber mindestens 3 Meter breit sein, damit sich Reiter, Fußgänger, Radfahrer, Jogger, Nordic Walker und Wandergruppen im Schritt gefahrlos Begegnen können.

Das Reiten auf Sport-, Fuß- und Lehrpfade ist nicht erlaubt, ebenso nicht das Reiten auf Liegewiesen, Äcker, Wiesen, Stoppelfelder und in Feucht- und Trockenbiotope. Wenn aufgrund schlechter Bodenverhältnisse ein Weg für das Reiten nicht geeignet ist, sollten Sie den Weg meiden oder einen Umweg in Kauf nehmen.



Reiten in Naturschutzgebieten

Naturschutzgebiete sind an dem dreieckigen Schild mit grünem Rand, weißem Feld mit dem Adlersymbol und dem Schriftzug "Naturschutzgebiet" zu erkennen. Hier ist das Reiten nur auf Straßen und befestigten Wegen gestattet. In einzelnen Naturschutzgebieten gibt es aber abweichende Regelungen. Dieses kann auch für die geschützten Schon- und Bannwälder zutreffen.

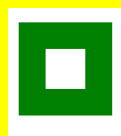
Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Regelung gilt, können Ihr Verein oder Ihr Betrieb, oder Sie selbst sich bei den zuständigen Naturschutzbehörden oder Forstämtern erkundigen.



Reiten in Biosphärengebieten

Biosphärengebiete bestehen aus Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen. In den Kernzonen und in den Pflegezonen ist das Reiten nur auf Straßen und befestigten Wegen zulässig. Die Entwicklungszonen bilden den Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum für die Bevölkerung.

Hier ist das Reiten unter Beachtung der Regeln der Straßenverkehrsordnung, des Naturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes gestattet. Für das Betreten des Geländes des ehemaligen Truppenübungsplatzes Münsingen gelten besondere Regelungen.



Reiten im Nationalpark Schwarzwald

Das Betreten des Nationalparks Schwarzwald zum Zweck der Erholung und Bildung ist jedermann gestattet, soweit dadurch die Schutzzwecke des Nationalparks nicht beeinträchtigt werden.

Im Nationalpark sind das Reiten und das Fahren mit Pferdegespannen nur auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten oder hierfür ausdrücklich zugelassenen Straßen und Wegen gestattet.